



# Gemeinsamer Antrag

## 2016

(als Sammelantrag im Sinne von Art. 11 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 640/2014)



Antragsteller/in

**Etikett  
„Gemeinsamer  
Antrag 2016“ mit  
persönlichen  
Daten einkleben**

Eingangsstempel

**Abgabetermin**

**31.03.2016**

(gesetzliche Abgabefrist: 17.05.2016)

Hinweise und Erläuterungen zu den einzelnen Angaben bzw. Abfragen finden Sie im Merkblatt zum Gemeinsamen Antrag 2016. Bitte lesen Sie dieses Merkblatt aufmerksam durch, bevor Sie diesen Antrag ausfüllen.

### Bearbeitungsvermerk (nur von der Behörde auszufüllen)

	PEB-Code	PEB-erl.	vollständig	stochastische Auswahl	Prüfung durch Org. Einheit	DV-Eingabe GA	
						Visueller Abgleich	
<b>Digitale Antragstellung</b> <input type="checkbox"/>	999						
<b>Sammelantrag</b> <input type="checkbox"/>	0024					rechtl. Würdigung VOK abgeschlossen	
<b>FNN</b> <input type="checkbox"/>	0031					Bemerkungen:	
<b>Basisprämie</b> <input type="checkbox"/>	5500						
<b>Umverteilungsprämie</b> <input type="checkbox"/>	5609						
<b>Ausgleichszulage</b> <input type="checkbox"/>	0338						
<b>HALM</b> <input type="checkbox"/>							
<b>Juglandwirteprämie</b> <input type="checkbox"/>	5708						
<b>Kleinerzeuger</b> <input type="checkbox"/>							
<b>UUR</b> <input type="checkbox"/>	1120						



# I. Allgemeine Angaben

## Rechtsform/Unternehmensform (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- 13  Gegenüber dem Vorjahr haben sich **keine** Veränderungen ergeben.
- Es haben sich gegenüber dem Vorjahr Änderungen ergeben bzw. im Vorjahr wurde kein Antrag gestellt.
- Einzelunternehmen  im Haupterwerb **oder**  im Nebenerwerb
- GbR (Ich reiche die Anlage „Unternehmensbeteiligung“ ein.)
- Sonstige \_\_\_\_\_

## Art des Betriebes

- 14  Gegenüber dem Vorjahr haben sich **keine** Veränderungen ergeben.
- Es haben sich gegenüber dem Vorjahr Änderungen ergeben bzw. im Vorjahr wurde kein Antrag gestellt.
- Ackerbau  Gartenbau  Dauerkulturen  Futterbau (Weidevieh)  Veredlung  Weinbau
- Pflanzenbauverbund  Viehhaltungsverbund  Forst  Weinbau Ökologische Bewirtschaftung
- Pflanzenbau-Viehhaltung (= Betriebe, die keiner der anderen Möglichkeiten zugeordnet werden können)

## Unternehmensbeteiligung

- 15  Ich/Wir bin/sind an anderen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen beteiligt.
- Gegenüber dem Vorjahr haben sich **keine** Veränderungen ergeben. Ich/Wir reiche/n die Anlage „Unternehmensbeteiligung“ daher nicht ein.
- Es haben sich gegenüber dem Vorjahr Änderungen ergeben bzw. im Vorjahr wurde kein Antrag gestellt. Ich/Wir reiche/n daher die Anlage „Unternehmensbeteiligung“ ein.

## Betriebsstätten

- 16 Ich/Wir habe/n **eine** oder mehrere Betriebsstätten, an denen Tiere gehalten bzw. **Futtermittel gelagert oder bearbeitet** werden, für die eine HIT-Registriernummer (Herkunfts- und Informationssystem Tiere) vergeben wurde oder zu vergeben ist:
- Ja  Nein wenn ja, bitte alle Betriebsstätten angeben:

### Achtung!

Die HIT-Registriernummer ist nicht identisch oder zu verwechseln mit der Nummer des Unternehmens! Sollten für Betriebsstätten, die zu Ihrem Unternehmen gehören, noch keine HIT-Registriernummer/n vergeben worden sein, ist dennoch die Angabe der Anschrift dieser Betriebsstätte/n zwingend erforderlich!

Bitte verwenden Sie das beigegefügte Etikett  
HIT-Betriebsstätten

<b>1.</b> Betriebsstätte (Straße, Hausnummer) PLZ, Ort und Ortsteil	HIT-Registriernummer Bundesland
<b>2.</b> Betriebsstätte (Straße, Hausnummer) PLZ, Ort und Ortsteil	HIT-Registriernummer Bundesland
<b>3.</b> Betriebsstätte (Straße, Hausnummer) PLZ, Ort und Ortsteil	HIT-Registriernummer Bundesland

Sollten Sie über mehr als drei Betriebsstätten verfügen, so geben Sie diese bitte auf einem gesonderten Blatt an. Bitte beachten Sie, dass Sie auch dann eine HIT-Registriernummer benötigen, wenn Sie nur Pferde-, Schaf-, Geflügelhalter sind. Sollten Sie über keine Nummer verfügen, so ist diese beim HVL zu beantragen.

## Betriebsprofil

17

- a) Werden im aktuellen Jahr oder wurden in den beiden vorangegangenen Jahren Wirtschaftsdünger oder organische oder sonstige organisch-mineralische Düngemittel (z.B. Klärschlamm) in Ihrem Betrieb aufgenommen?  
 Ja       Nein
- b) Werden in Ihrem Unternehmen Pflanzenschutzmittel gelagert?  
 Ja       Nein
- c) Lagern Sie mineralöhlhaltige Stoffe (Diesel, Öle, etc.) für Ihren Betrieb?  
 Ja       Nein
- d) Liegen die technischen Voraussetzungen zur Bewässerung/Beregnung einzelner oder aller bewirtschafteten Flächen vor oder beabsichtigen Sie im Antragsjahr Flächen zu bewässern/beregnen?  
 Ja       Nein
- e) Werden im aktuellen Jahr organische Düngemittel oder Bodenverbesserungsmittel aus Materialien tierischen Ursprungs ausgebracht?  
 Ja       Nein
- f) Werden im aktuellen Jahr organische Düngemittel oder Bodenverbesserungsmittel, die Materialien tierischen Ursprungs enthalten, außer Gülle, Jauche oder Stallmist ausgebracht?  
 Ja       Nein

18

### Rinderhalter

- Ja       Nein
- Ich/Wir mache/n von der Möglichkeit Gebrauch und bin/sind damit einverstanden, dass der mein/ unser Unternehmen betreffende Rinderdatenbestand im Herkunfts- und Informationssystem Rinder (HIT-Datenbank Rinder) von den für Cross Compliance bzw. Direktzahlungen zuständigen Behörden als mein/ unser Bestandsregister für Rinder angesehen und zu Zwecken der Vor-Ort-Kontrolle genutzt wird; ein evtl. parallel dazu geführtes konventionelles Bestandsregister wird damit im Rahmen der Vor-Ort-Kontrolle grundsätzlich nicht mehr berücksichtigt. Ich/Wir nehme/n davon Kenntnis, dass aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen fehlerhafte Meldungen im HIT ggf. auch als Fehler im Bestandsregister anzusehen sind, wodurch Auswirkungen auf die Bewertung im Rahmen von Cross Compliance unter Umständen möglich sind.

**Bitte beachten:** Sofern Zu- oder Abgangsmeldungen der Lieferanten oder Abnehmer eines Tieres nicht rechtzeitig erfolgen, sind im HIT nicht alle für ein Bestandsregister erforderlichen Daten vorhanden. Um in einem solchen Fall eine CC-Sanktion zu vermeiden, sollten die fehlenden Angaben bei evtl. CC-Kontrollen vor Ort verfügbar gemacht werden können, z.B. durch Lieferscheine oder eigene Aufzeichnungen.

#### Hinweis:

Sollten Sie diese Erklärung online in HIT abgegeben haben, so ist die erneute Abgabe dieser Erklärung im Gemeinsamen Antrag 2016 nicht erforderlich. Bitte beachten Sie außerdem den Hinweis zu Feld 18 im Merkblatt.

19

### Pferdehalter

- Ja       Nein
- Wenn ja: Die im Betrieb gehaltenen Pferde werden vornehmlich zu Sport- und Freizeit Zwecken gehalten  
 Ja       Nein

20

### Tierhaltung

	<b>Tierarten</b> Wenn Sie Tiere halten, müssen die hier geforderten Angaben gemacht werden. Sie sind im Durchschnitt des Jahres insgesamt anzugeben. Dabei sind eigene Tiere und Pensionstiere getrennt voneinander in der jeweiligen Spalte einzutragen.	<b>Anzahl eigene Tiere<sup>1</sup></b>	<b>Anzahl Pensionstiere<sup>1</sup></b>
21	<b>Rindvieh: Ihr Rindviehbestand wird über die zentrale Rinderdatenbank (HIT) ermittelt!</b>		
22	<b>Schafe und Ziegen</b>		
23	Schafe bis 1 Jahr (einschl. Lämmer und Hammel)		
24	Mutterschafe/Böcke		
25	Schafe über 1 Jahr (außer Mutterschafe/Böcke)		
26	Ziegen bis 1 Jahr		
27	Mutterziegen/Böcke		
28	Ziegen über 1 Jahr (außer Mutterziegen/Böcke)		

<sup>1</sup> Tierzahlen sind jeweils im Durchschnitt des Jahres anzugeben

	<b>Tierarten</b> Wenn Sie Tiere halten, müssen die hier geforderten Angaben gemacht werden. Sie sind im Durchschnitt des Jahres insgesamt anzugeben. Dabei sind eigene Tiere und Pensionstiere getrennt voneinander in der jeweiligen Spalte einzutragen.	<b>Anzahl eigene Tiere<sup>1</sup></b>	<b>Anzahl Pensionstiere<sup>1</sup></b>
29	<b>Pferde</b>		
30	Pferde und andere Equiden bis 6 Monate, Ponys		
31	Pferde und andere Equiden über 6 Monate		
32	<b>Sonstige Raufutterfresser</b>		
33	Damwild unter 1 Jahr		
34	Damwild 1 Jahr und älter		
35	Sonstige (bitte angeben):		
36	<b>Schweine</b>		
37	Zuchtschweine (Sauen)		
38	Andere Zuchtschweine (Eber)		
39	Ferkel (vom Absetzer bis 20 kg)		
40	Läufer (von 20 kg bis 50 kg)		
41	Mastschweine (ab 50 kg)		
42	<b>Geflügel (ohne Küken bis 3 Tage alt)</b>		
43	Legehennen		
44	Junghennen		
45	Masthähnchen/Masthühnchen		
46	Mastenten		
47	Mastgänse		
48	Mastputen		
49	<b>Sonstige Tierarten (bitte angeben)</b>		
	Sonstige (bitte angeben):		

<sup>1</sup> Tierzahlen sind jeweils im Durchschnitt des Jahres anzugeben

### Fragen zum aktiven Betriebsinhaber

- 50a Ich/Wir und/oder ein mit mir/uns verbundenes Unternehmen hat/haben
- im Jahr 2015 Direktzahlungen beantragt und hierfür (Basisprämie, Greening-Prämie, Umverteilungsprämie, Junglandwirteprämie) einen Anspruch von insgesamt mehr als 5.000 € (vor Abzug von Kürzungen und Sanktionen).
- im Jahr 2015 keine Direktzahlungen beantragt.
- Trifft eine der genannten Möglichkeiten auf Sie zu, füllen Sie bitte zusätzlich die Anlage „Aktiver Betriebsinhaber“ aus.**
- Keiner der vorgenannten Punkte trifft auf mich/uns zu

- 50b Ich/Wir und/oder ein mit mir/uns verbundenes Unternehmen ist/sind neben meiner/unsere landwirtschaftlichen Tätigkeit Betreiber
- eines Reitplatzes       eines Golfplatzes       eines Braunkohletagebaus
- einer Reithalle       eines Flughafens       einer Kiesgrube
- eines Schwimmbades       eines Wasserwerkes       Erbringer von Dienstleistungen aus dem Bereich Eisenbahnverkehr, Immobilienwirtschaft
- einer Parkanlage       eines Bergbauunternehmens
- Trifft eine der genannten Möglichkeiten auf Sie zu, füllen Sie bitte zusätzlich die Anlage „Aktiver Betriebsinhaber“ aus.**
- Keiner der vorgenannten Punkte trifft auf mich/uns zu

## II. Anträge auf Gewährung von Direktzahlungen gem. VO (EU) Nr. 1307/2013

### Beantragung Basisprämie (PEB-Code 550)

- 51  Ich/Wir beantrage/n die Basisprämie und die Zahlung für die Einhaltung der Greeningauflagen (Klima- und Umweltschutz förderliche Landbewirtschaftungsmethoden) durch die Aktivierung der mir/uns zugewiesenen Zahlungsansprüche mit denjenigen beihilfefähigen Flächen, die mir/uns am 17.05.2016 zur Verfügung stehen. Ausgenommen sind die Flächen, die ich/wir in Spalte 14 des Flächen- und Nutzungsnachweises gekennzeichnet habe/n.

**Ich/Wir versichere/versichern, dass mir/uns alle beantragten Flächen, die nicht in Spalte 14 gekennzeichnet sind, am 17.05.2016 zur Verfügung stehen und das gesamte Kalenderjahr beihilfefähig sind.**

**Hinweis:** Mit der Beantragung der Basisprämie verpflichtet sich der Betriebsinhaber grundsätzlich auch zur Einhaltung der Greeningauflagen (Klima- und Umweltschutz förderlichen Landbewirtschaftungsmethoden).

Weitere Erläuterungen für die Einhaltung der Greeninganforderungen sind im Merkblatt enthalten.

**Sollten Sie Erstaufforstungsflächen im Flächen- und Nutzungsnachweis aufführen, wofür Sie die kapitalisierte Einkommensverlustprämie im Jahr 2014 beantragt haben und diese Flächen nun auch für die Direktzahlungen beantragen, so hat dies die Rückforderung/Nichtgewährung der gesamten kapitalisierten Einkommensverlustprämie zur Folge.**

**Überprüfen Sie daher im FNN die Beantragung der Erstaufforstungsflächen im Rahmen der Direktzahlungen.**

- 52 Diejenigen Einheiten des Betriebes, die im Sinne der EU-Öko-Verordnung (VO (EG) Nr. 834/2007) der ökologisch/biologischen Produktion dienen, sind von den Greeningauflagen befreit.

- Ich/Wir erfülle/n die Anforderung für die ökologisch/biologische Landwirtschaft
- a) gesamtbetrieblich
  - b) für Teile meines/unseres Betriebes; die betroffenen Flächen sind im Flächen- und Nutzungsnachweis laut Codeliste B mit einem T gekennzeichnet.

Als Nachweis lege/n ich/wir die für das Antragsjahr 2016 ganzjährig gültige Bescheinigung der privaten Kontrollstelle gemäß § 29 der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 vor.

**Können Sie keine Bescheinigung/en vorlegen, die ganzjährig (01.01.–31.12.) gültig ist/sind, dann müssen Sie die Greeningauflagen einhalten.**

**Sofern Sie sich im ersten Jahr der Umstellung Ihres Betriebes auf ökologischen Landbau befinden, muss die Bescheinigung den Zeitraum vom Tag der Einreichung des Gemeinsamen Antrages bis zum 31.12. des Antragsjahres umfassen.**

- 53  Ich/Wir verzichte/n trotz ökologischer/biologischer Bewirtschaftung meines/unseres Betriebsteils/ Gesamtbetriebs auf die Befreiung von den Greeninganforderungen.

- 54  Ich/Wir erfülle/n die Voraussetzungen zur Befreiung von den Verpflichtungen zur Anbaudiversifizierung gemäß Artikel 44 Absatz 3 Buchstabe c) der VO (EU) 1307/2013, da mehr als 50% meiner/unserer als Ackerland angemeldeten Flächen im vergangenen Jahr von einem anderen Betriebsinhaber angegeben wurden und ich/wir auf allen Ackerflächen in diesem Jahr eine andere landwirtschaftliche Kulturpflanze anbaue/n, als im vergangenen Jahr dort angebaut wurde.

- 55  Für die im Flächen- und Nutzungsnachweis mit einem „U“ laut Codeliste B gekennzeichneten Flächen meines/unseres Betriebs, die in Gebieten liegen, die unter die FFH-Richtlinie 92/43/EG oder die Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG fallen, kann/können ich/wir die Greening-Verpflichtung nur in dem Umfang einhalten, wie sie auf diesen Flächen mit den Zielen der vorgenannten Richtlinien vereinbar sind.

- 56  Ich/Wir habe/n nach dem 31.12.2014 Dauergrünland umgewandelt und lege/n entsprechende Genehmigungen bei, sofern diese noch nicht vorgelegt wurden.

**Beantragung Zuweisung von Zahlungsansprüchen (ZA) aus der nationalen Reserve**

- 57  Ich habe als Betriebsinhaber in besonderer Lage Anträge auf Zuweisung von Zahlungsansprüchen aus der nationalen Reserve einschließlich erforderlicher Nachweise beigefügt oder reiche diese bis spätestens 17.05.2016 nach.

**Hinweis:** Die Beantragung der Zuweisung von Zahlungsansprüchen ab dem Jahr 2016 ist nur für Antragsteller zulässig, die einer der folgenden Kategorien zugeordnet werden können und erstmalig einen Antrag auf Direktzahlungen stellen:

- Junglandwirte
- Neueinsteiger
- Fälle von höherer Gewalt oder außergewöhnlicher Umstände

Sollte eine der genannten Konstellationen auf Sie zutreffen, so ist ein entsprechender Antrag<sup>1)</sup> zu stellen! Dieser ist bis spätestens 17.05.2016 einzureichen. Ansonsten gilt der Antrag als nicht fristgerecht gestellt und eine Bewilligung ist damit ausgeschlossen.

**Beantragung Umverteilungsprämie (PEB-Code 560)**

- 58  Zusätzlich zur Basisprämie beantrage/n ich/wir für die mit beihilfefähigen Flächen aktivierten Zahlungsansprüche die Umverteilungsprämie.

Mir/uns ist bekannt, dass die Umverteilungsprämie für maximal 46 ha gewährt werden kann.

Für den Fall, dass sich mein/unser Betrieb nach dem 18. Oktober 2012 aufgespalten hat oder mein/unser Betrieb aus einer solchen Aufspaltung hervorgegangen ist, erkläre/n ich/wir, dass dies nicht einzig zu dem Zweck erfolgt ist, die Umverteilungsprämie zu erhalten.

**Beantragung Junglandwirteprämie (PEB-Code 570)**

- 59  Zusätzlich zur Basisprämie beantrage ich die Auszahlung der Junglandwirteprämie als **natürliche Person**

Ich habe mich am \_\_\_\_\_ zum ersten Mal in einem landwirtschaftlichen Betrieb als Betriebsleiter niedergelassen.

Falls es sich um einen anderen als den derzeit bewirtschafteten Betrieb handelt, bitte den Personenident des vorherigen Betriebs angeben: \_\_\_\_\_

- 60  Zusätzlich zur Basisprämie beantrage/n ich/wir die Auszahlung der Junglandwirteprämie als **juristische Person oder Personenvereinigung** (bitte nachfolgende Tabelle ausfüllen). Geben Sie bitte alle Personen an, die diese Voraussetzung erfüllen.

PI (Personen-ident)	Name des Junglandwirts	Geburtsdatum	Datum der erstmaligen Niederlassung als Betriebsinhaber*	Funktion (z.B. Geschäftsführer) innerhalb der juristischen Person oder Personenvereinigung

Es ist der Nachweis über die wirksame und langfristige Kontrolle in Bezug auf Betriebsführung, Gewinne und finanzielle Risiken im antragstellenden Unternehmen zu erbringen.

Folgende Nachweise füge/n ich/wir bei:

- Gesellschaftsvertrag
- aktueller Auszug aus dem Handelsregister
- Kopie der Satzung
- Sonstiges: \_\_\_\_\_

**Hinweise zur Nachweisführung entnehmen Sie bitte dem Merkblatt.**

\* Übernahme wirksame und langfristige Kontrolle

**<sup>1)</sup> Die Anträge sind bei Ihrem zuständigen Amt erhältlich.**

## Widerruf Kleinerzeugerregelung (PEB-Code 581)

- 61  Ich/Wir widerrufe/n unsere im Vorjahr beantragte Teilnahme an der Kleinerzeugerregelung. Der Widerruf kann in den Folgejahren nicht mehr zurückgenommen werden!

## Übernahme Kleinerzeugerregelung (PEB-Code 580)

- 62  Ich beantrage die Übernahme der Kleinerzeugerregelung im Rahmen der Erbfolge oder vorweggenommenen Erbfolge. Entsprechende Nachweise habe ich beigelegt oder reiche diese nach.
- Mir/uns ist bekannt, dass
- bei Teilnahme an der Kleinerzeugerregelung die von mir/uns beantragten Direktzahlungen auf einen Gesamtbetrag von höchstens 1.250 € pro Jahr begrenzt werden.
  - die Teilnahme an der Kleinerzeugerregelung in nachfolgenden Antragsjahren im Rahmen der Antragstellung widerrufen werden kann.

**Hinweis:** Die Beantragung der Teilnahme an der Kleinerzeugerregelung ist ab 2016 nur noch möglich, wenn der Antragsteller alle Zahlungsansprüche im Rahmen der (vorweggenommenen) Erbfolge übernommen hat.

## Hanferzeuger

- 63  Ich/Wir baue/n Hanf an und mir/uns ist bekannt, dass die Basisprämie nur für Hanfflächen gezahlt werden darf, wenn nachgewiesen wird, dass THC-arme Sorten angebaut werden. Als Nachweis reiche/n ich/wir das Originaletikett des Saatguts ein.

## III. Besondere flächenbezogene Fördermaßnahmen

### Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (AGZ) (PEB-Code 033)

- 64  Ich beantrage die Ausgleichszulage für ausgleichszulagenförderfähige Kulturen (s. Merkblatt) auf der Grundlage der im Flächen- und Nutzungsnachweis aufgeführten Flächen, die im benachteiligten Gebiet liegen. Flächen, die im Flächen- und Nutzungsnachweis in Spalte 15 gekennzeichnet sind, werden von der Beantragung ausgenommen.

**Hinweis:** Mit der Beantragung der Ausgleichszulage entsteht kein Rechtsanspruch auf Zahlung.

### Hessisches Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflegemaßnahmen (HALM)

- 65 Ich/Wir bin/sind Teilnehmer am Hessischen Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflegemaßnahmen (HALM) und beantrage/n die Auszahlung der Zuwendung für die Kulturen, die laut Merkblatt zum Gemeinsamen Antrag in dem jeweiligen Förderverfahren förderfähig sind für folgende Maßnahmen:
- Ökologischer Landbau (B.1) (PEB-Code 2001)
    - Ich/wir versichere/n, dass meine/unsere gesamte betriebliche Produktion den Vorschriften der Verordnung VO (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen entspricht. Die Original Kontrollbescheinigung lege ich bis zum 31.01.2017 vor.
    - Ich bin/Wir sind Pensionstierhalter, d.h. im Kalenderjahr werden Tiere eines anderen Tiereigentümers zeitlich befristet in meinem/ unserem Betrieb gehalten.
  - Vielfältige Kulturen im Ackerbau (C.1) (PEB-Code 3001)
  - Beibehaltung von Zwischenfrüchten über den Winter (C.2) (PEB-Code 3101)
  - Einjährige Blühstreifen (C.3.1) (PEB-Code 3201)
  - Mehrjährige Blühstreifen (C.3.2) (PEB-Code 3301)
  - Gewässer-/Erosionsschutzstreifen (C.3.3) (PEB-Code 3401)
  - Ackerrandstreifen (C.3.4) (PEB-Code 3501)
  - Ackerwildkrautflächen (C.3.5) (PEB-Code 3601)
  - Grünlandextensivierung (D.1) (PEB-Code 4001)
  - Bodenbrüterschutz (D.2) (PEB-Code 4101)
  - Erhaltung von Streuobstbeständen (E.2) (PEB-Code 5001)
  - Naturschutzfachliche Sonderleistungen auf Grünland (H.1) (PEB-Code 7001)



Sollten spezielle Codierungen laut Codeliste B erforderlich sein, so beantrage/n ich/wir die Zuwendung nur für die jeweils entsprechend Codeliste B gekennzeichneten Flächen.

Die entsprechenden Verpflichtungen werden von mir/uns eingehalten.

Bitte beachten Sie die Ausführungen zu den notwendigen Codierungen für die Auszahlung sowie den einzuhaltenden Verpflichtungen im Merkblatt.

### Weinbauförderung, Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen (PEB-Code 112)

- 66  Ich/Wir beantrage/n die Auszahlung der Beihilfe Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen gemäß FNN 2016 für die Flächen, die ich/wir entsprechend Codeliste B im Flächen- und Nutzungsnachweis gekennzeichnet habe/n. Ich/Wir werde/n die Meldung zum Abschluss der Maßnahme bis zum 30.06.2016 im Dez. Weinbau, Eltville einreichen.

#### Antragsteller, die vor 2016 Umstrukturierungsbeihilfe erhalten haben:

- Ich/Wir habe/n eine oder mehrere Flächen innerhalb der letzten 3 Jahre umstrukturiert und gebe/n jetzt im Rahmen der Verpflichtung bezüglich Einhaltung der sonstigen rechtlichen Verpflichtungen (CC) meinen/unseren Gemeinsamen Antrag und FNN 2016 ab.

### Waldumweltmaßnahmen

- 67 Ich/Wir beantrage/n die Auszahlung für
- Waldumweltmaßnahmen per Anteilsfinanzierung
  - Waldumweltmaßnahmen per Flächenförderung
  - Waldumweltmaßnahmen pro Festmeter Nutzungsverzicht
  - Gegenüber dem letzten Auszahlungsantrag haben sich folgende Änderungen ergeben:

\_\_\_\_\_

### Antragsteller, die außerhalb Hessens zur Einkommensteuer veranlagt werden

- 68 Ich/Wir werde/n in einem anderen Bundesland zur Einkommensteuer veranlagt:

Meine dortige InVeKoS-Nr. (Betriebsnummer) lautet: \_\_\_\_\_

Für die außerhalb Hessens bewirtschafteten Flächen beantrage/n ich/wir weitere Fördermittel/Beihilfen, und zwar in

Bundesland: \_\_\_\_\_ dortige InVeKos-Nummer: \_\_\_\_\_

Bundesland: \_\_\_\_\_ dortige InVeKos-Nummer: \_\_\_\_\_

Bundesland: \_\_\_\_\_ dortige InVeKos-Nummer: \_\_\_\_\_

### Beigefügt sind:

- Ausgefüllter Flächen- und Nutzungsnachweis 2016 (Anlage 1) mit \_\_\_\_\_ Detailkarten  
(Anzahl)
- Anlage „Landschaftselemente 2016“ (Anlage 2)
- Anlage „aktiver Betriebsinhaber“
- Anträge „Zuweisung von Zahlungsansprüchen“
- Ökokontrollbescheinigung Direktzahlungen
- Anlage „Unternehmensbeteiligung“
- Anlage/n „Gesellschaftsverträge, Auszüge Handelsregister“
- Sonstige: \_\_\_\_\_

# Anhang 1 – Codeliste A 2016

Kulturart/Nutzung	Code für Nutzung	Flächen-kategorie
<b>Greening<sup>a</sup></b>		
Streifen am Waldrand (ohne Produktion) ÖVF <sup>1</sup>	054	AL <sup>2</sup>
Ufervegetation ÖVF	055	NLF <sup>3</sup>
Pufferstreifen ÖVF AL	056	AL
Pufferstreifen ÖVF DGL	057	DGL <sup>4</sup>
Feldrand ÖVF	058	AL
<b>Weitere Hinweise zu ÖVF siehe Merkblatt</b>		
<b>Getreide</b>		
Winterhartweizen/Durum	112	AL
Sommerhartweizen/Durum	113	AL
Winter-Dinkel	114	AL
Winterweichweizen	115	AL
Sommerweichweizen	116	AL
Winterroggen	121	AL
Sommerroggen	122	AL
Wintermenggetreide	125	AL
Wintergerste	131	AL
Sommergerste	132	AL
Winterhafer	142	AL
Sommerhafer	143	AL
Sommermenggetreide	144	AL
Wintertriticale	156	AL
Sommertriticale	157	AL
Mais	171	AL
<b>HALM</b>		
HALM – Einjährige/r Blühfläche/Blühstreifen	191	AL
HALM – Mehrjährige/r Blühfläche/Blühstreifen	192	AL
HALM – Gewässer-/Erosionsschutzstreifen	193	AL
<b>Eiweißpflanzen (Hülsenfrüchte)</b>		
Erbсен (Erbse, Markerbse, Schalerbse, Zuckererbse)	210	AL
Ackerbohne/Puffbohne/Pferdebohne/Dicke Bohne	220	AL
Wicken (Pannonische, Zottelwicke, Saatwicke)	221	AL
Lupinen (Süßlupine, weiße Lupine, blaue/schmalblättrige Lupine, gelbe Lupine, Anden-Lupine)	230	AL
Erbsen/Bohnen	240	AL
<b>Ölsaaten</b>		
Winterraps	311	AL
Sommerraps	312	AL
Sonnenblumen	320	AL
Sojabohnen	330	AL
Lein (Gemeiner Lein, Flachs)	341	AL
<b>Ackerfutter</b>		
Futterrübe/Runkelrübe	413	AL
Klee (stickstoffbindende Pflanze)	421	AL
Kleegras <sup>b</sup>	422	AL
Luzerne	423	AL
Ackergras	424	AL
Klee-Luzerne-Gemisch <sup>b</sup>	425	AL
Klee (nicht stickstoffbindend, z.B. Bockshornklee)	426	AL
<b>Dauergrünland</b>		
Grünland	459	DGL
Nicht DZ- und/oder AGZ-beihilfefähiges Grünland	490	DGL
Dauergrünland unter etablierten lokalen Praktiken	492	DGL
<b>Stillelegung/Aufforstung</b>		
Aufforstung nach der Aufforstungsprämie	556	NLF <sup>c</sup>
Nicht landwirtschaftliche, aber nach Art. 32(2b (ii)) der VO (EU) Nr. 1307/2013 beihilfefähige Fläche (Maßnahmen aus Natura2000, die 2008 noch beihilfefähig waren)	584 <sup>d</sup>	DGL
<b>Aus der Produktion genommene Flächen</b>		
Brache mit jährlicher Einsaat von Blümmischungen	590	AL
Ackerland aus der Erzeugung genommen i.S.d. Art. 4 Abs. 1 Buchst. c) ii) VO (EU) 1307/2013	591	AL
Dauergrünland aus der Erzeugung genommen i.S.d. Art. 4 Abs. 1 Buchst. c) ii) VO (EU) 1307/2013	592	DGL

<b>Hackfrüchte</b>		
Kartoffeln	602	AL
Zuckerrüben	603	AL
<b>Gemüse, Kräuter und sonstige Handelsgewächse</b>		
Gemüse (Freiland)	610 <sup>e</sup>	AL
Gartenbohne (Gartenbohne/Buschbohne/Stangenbohne, Feuerbohne/Prunkbohne)	635	AL
Küchenkräuter/Heil- und Gewürzpflanzen	650 <sup>e</sup>	AL
Hanf	701	AL
Rollrasen	702	AL
Erdbeeren (Freiland)	707	AL
Zierpflanzen	720 <sup>e</sup>	AL
<b>Dauerkulturen</b>		
Kern- und Steinobst	821	DK <sup>5</sup>
Streuobst	822	DK
Beerenobst, z.B. Johannis-, Stachel-, Himbeeren	827	DK
Sonstige Obstanlagen z.B. Holunder, Sanddorn	829	DK
Haselnüsse	833	DK
Walnüsse	834	DK
Baumschulen, nicht für Beerenobst	838	DK
Beerenobst zur Vermehrung (in Baumschulen)	839	DK
Niederwald mit Kurzumtrieb (Umtriebszeit ≤ 20 Jahre)	841	DK
Rebland	842	DK
Rebschulfläche	845	DK
Unterlagsreblfläche	846	DK
Tafeltrauben	848	DK
Weinbergbrache	849	AL
Sonstige Dauerkulturen	850	DK
Rhabarber	851	DK
Hopfen	856	DK
Spargel	860	DK
Artischocke	861	DK
<b>Sonstige Flächen</b>		
Wildäusungsfläche (keine ÖVF)	910	AL
Grassamenvermehrung	912	AL
Haus- und Nutzgärten	920	NLF
Bewirtschaftete Gewässer/Teichflächen	930	NLF
Pilze unter Glas	981	NLF
Niederwald mit Kurzumtrieb (Umtriebszeit von mehr als 20 Jahren)	982	NLF
Weihnachtsbäume	983	NLF
Alle anderen Flächen (keine LF)	990	NLF
Nicht primär landwirtschaftlich genutzte Fläche	991	NLF
vorübergehend nicht zur Verfügung stehende Flächen (§ 16 (5) Direktzahl-DurchfV (z.B. wegen Infrastrukturmaßnahmen))	992 <sup>f</sup>	NLF
<b>Dauerhaft</b> bestehende unbefestigte Mieten-, Stroh-, Futter und Dunglagerplätze auf DGL ( <b>vorübergehend</b> unbefestigte nur sofern größer 100 qm)	994	NLF
Forstflächen (Waldbodenflächen)	995	NLF
<b>Dauerhaft</b> bestehende unbefestigte Mieten-, Stroh-, Futter und Dunglagerplätze auf AL ( <b>vorübergehend</b> unbefestigte nur sofern größer 100 qm)	996	NLF
Forstflächen nicht im Rahmen der Forstförderung beantragt (NLF)	997	NLF

<sup>1</sup> ÖVF = Ökologische Vorrangfläche

<sup>2</sup> AL = Ackerland

<sup>3</sup> NLF = nicht landwirtschaftlich genutzte Fläche

<sup>4</sup> DGL = Dauergrünland

<sup>5</sup> DK = Dauerkultur

a Weitere Hinweise zu ÖVF siehe Merkblatt.

b Raufuttergemenge für Maßnahme HALM-C1 (vielfältige Kulturen).

c Ist im Rahmen der Basisprämie förderfähig, sofern bei der Betriebsprämie 2008 förderfähig. Wenn für Basisprämie beantragt erfolgt die Zuweisung ZA und die abfinanzierte Einkommensverlustprämie wird zurückgefordert.

d Ist nicht für AGZ und HALM förderfähig.

e Sofern Sie eine weitere Differenzierung für die Einhaltung der Anbaudiversifizierung benötigen, verwenden Sie bitte die Einzelcodes aus der „Anlage 2“ im Merkblatt.

f Zuweisung erfolgt erst, wenn die Fläche wieder für die landwirtschaftliche Nutzung zur Verfügung steht. **Bitte geben Sie in der Spalte Bemerkung des FNN den Grund an.**

## Anhang 2 – Codeliste B 2016

Code	Maßnahme
<b>HALM</b>	
A	keine HALM-Auszahlung, da Flächen aufgrund anderer Vorschriften oder Vereinbarungen vergleichbaren Einschränkungen gegenüber den HALM-Verpflichtungen unterliegen
B	Beantragung für HALM-Zwischenfrüchte (C.2)
C	Beantragung für HALM-Zwischenfrüchte (C.2) – bienengerechte Einsaat
D	Einjährige Blühfläche (C.3.1) – Umbruch nicht vor dem 15.09.2016
E	Einjährige Blühfläche (C.3.1) – Umbruch nicht vor dem 31.01.2017
F	Ackerwildkrautfläche (C.3.5) – späte Bodenbearbeitung
G	Ackerwildkrautfläche (C.3.5) – Lichtstreifen
J	Nicht beantragt für HALM D.1
K	HALM – Ackerrandstreifen (C.3.4)
L	Nicht beantragt für HALM D.2
M	„HALM – Vielfältige Kulturen (C.1) – Leguminosen-Gemenge, mit mind. 50 % Leguminosen-Gewichtsanteil der Reinsaatstärke“
O	„HALM – Vielfältige Kulturen (C.1) – Erbsen/Wicken-Leguminosen-Gemenge, mit mind. 25 % Erbsen/Wicken Gewichtsanteil der Reinsaatstärke. Bitte nur in Kombination mit den NC 210, 211, 212, 221, 250 und 292 lt. Codeliste A verwenden“
P	Nicht beantragt für HALM H.1
<b>Direktzahlungen und AGZ</b>	
R	Beantragung der Zuweisung von Zahlungsansprüchen für im Vorjahr bzw. in Vorjahren mit NC 992 beantragte Fläche, welche im aktuellen Jahr ganzjährig beihilfefähig ist
T	Ökologisch-biologisch bewirtschaftete Fläche, wenn ökologischer Landbau nicht gesamtbetrieblich (keine Teilnahme an HALM Öko)
U	Flächen, die unter die FFH-Richtlinie 92/43/EG oder die Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG fallen
<b>Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen</b>	
Y	Nicht für UUR förderfähig, da Neuanpflanzung über Autorisierungsrechte der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) erfolgt.
Z1	Auszahlung Anpassung an moderne Bewirtschaftungstechniken sowie Standort- und Klimabedingungen
Z2	Auszahlung Umstellung der Steillagenbewirtschaftung (ab 30 % Hangneigung) auf Querterrassierung einschließlich Anpflanzung
Z3	Auszahlung Errichtung oder Wiederherstellung von Weinbergsmauern
Z4	Auszahlung Installation von Bewässerungsanlagen

## V. Hinweise und Erklärungen

### Wichtige Hinweise:

- Werden künstlich Voraussetzungen geschaffen, um einen den Zielen der betreffenden Beihilfe-/Prämienregelung zuwiderlaufenden Vorteil zu erwirken, erhält der verantwortliche Betriebsinhaber keine Zahlungen.
- Der Gemeinsame Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn die Angaben vollständig sind und Sie den Antrag rechtzeitig bis zum 17.05.2016 bei der für Sie zuständigen Bewilligungsbehörde abgeben.
- Die verspätete Einreichung von Anträgen hat eine Kürzung bzw. den Ausschluss von Zahlungen zur Folge (Art. 13 Delegierte Verordnung (EU) Nr. 640/2014).
- Maßgebend für die Angabe im Flächen- und Nutzungsnachweis sind alle durch den Betrieb am 17.05.2016 selbst bewirtschafteten Flächen einschließlich der aus der Produktion genommenen Flächen (und den Landschaftselementen) des Betriebes.
- Im Tierbestandsnachweis (Seite 3/4 des Antrages) ist der Tierbestand vollständig anzugeben.
- Sollten Sie Hopfen anbauen, dann wenden Sie sich an Ihre zuständige Bewilligungsstelle.

Der Antrag 2016 bestehend aus:

- Gemeinsamer Antrag 2016
- Flächen- und Nutzungsnachweis 2016
- Detailkarten 2016
- ggf. Anlage Landschaftselemente
- ggf. Anlage HALM-Verpflichtungen
- ggf. Anlage Unternehmensbeteiligung 2016

ist vollständig bei der zuständigen Bewilligungsbehörde einzureichen.

### Bei CD-Antragstellung:

**Bitte Datenträger und unterschriebenen Datenträgerbegleitschein mit Anlagen einreichen!**

### Allgemeine Erklärungen

- Ich/Wir versichere/versichern, dass ich/wir alle von mir/uns bewirtschafteten Flächen im FNN angegeben habe/n.
- Ich/Wir verpflichte/n mich/uns alle Unterlagen, Aufzeichnungen, Belege, Bücher oder Karten für die Dauer von sechs Jahren ab der Antragsbewilligung aufzubewahren, soweit nicht nach anderen Rechtsvorschriften eine andere Aufbewahrungsfrist vorgeschrieben ist.
- Ich/Wir verpflichte/n mich/uns im Falle des Fehlens amtlicher Saatgutetiketten bei Zwischenfruchtanbau geeignete Nachweise, insbesondere Rückstellproben vorzuhalten. Für Rückstellproben endet die Aufbewahrungsfrist mit Ablauf des 31.12. des auf die Antragstellung folgenden Jahres.
- Ich/Wir teile/n jede Abweichung von den Antragsangaben und jeden Wechsel des Nutzungsberechtigten während der Dauer der von mir/uns übernommenen Verpflichtungen sowie jede beihilferelevante Änderung meiner/unserer Unternehmensverhältnisse durch Abgabe einer schriftlichen Erklärung gegenüber der zuständigen Behörde unverzüglich mit. Ich/Wir bleibe/n verantwortlich für die weitere Einhaltung der Verpflichtungen beim Übergang des Unternehmens (ganz oder teilweise) auf einen anderen Nutzungsberechtigten während der Zeit der Verpflichtungsdauer, es sei denn, der Nachfolger übernimmt die Verpflichtungen für die restliche Dauer der Verpflichtungszeit durch Abgabe einer entsprechenden schriftlichen Erklärung gegenüber der zuständigen Behörde.
- Jede Nichteinhaltung von Beihilfevoraussetzungen werde/n ich/wir der zuständigen Behörde unter Angabe der Gründe unverzüglich und im Falle höherer Gewalt und außergewöhnlicher Umstände innerhalb von 15 Arbeitstagen nach dem Zeitpunkt, ab dem ich/wir hierzu in der Lage bin/sind, schriftlich mitteilen.
- Jede vorübergehende nichtlandwirtschaftliche Nutzung landwirtschaftlicher Flächen werde/n ich/wir spätestens 3 Tage vor Beginn der nichtlandwirtschaftlichen Nutzung schriftlich der zuständigen Bewilligungsstelle mitteilen.
- Ich/Wir verpflichte/n mich/uns die Aufnahme einer Nutzung von Flächen i.S.d. § 5 Abs. 4 oder 5 Satz 1 der Agrarzahlungen-Verpflichtungsverordnung (brachliegende einschließlich stillgelegter Flächen, die nicht als im Umweltinteresse genutzte Fläche angemeldet wurden) in der Zeit vom 01.04. – 30.06. drei Tage vorher bei der zuständigen Behörde schriftlich anzuzeigen.
- Mir/Uns ist bekannt, dass im Falle des Anbaus stickstoffbindender Pflanzen i.S.d. Anhang 4 zu § 32 der Direktzahl-DurchfV sich diese bei großkörnigen Leguminosen in der Zeit vom 15.05. bis 15.08. und bei kleinkörnigen Leguminosen vom 15.05. bis 31.08. auf der Fläche befinden müssen.
- Ich/Wir verpflichte/n mich/uns im Falle der Ernte großkörniger Leguminosen vor dem 15.08. die Ernte spätestens 3 Tage vor deren Beginn bei der zuständigen Behörde anzuzeigen.
- Ich/Wir erkenne/n die für die Zuweisung der Zahlungsansprüche und Gewährung der Beihilfezahlungen geltenden Rechtsgrundlagen (EU-Verordnungen, Rechtsvorschriften des Bundes und des Landes) und die nachstehenden Bestimmungen, von denen ich/wir Kenntnis genommen habe/n, für mich/uns als verbindlich an. Mir/Uns ist bekannt, dass die Verordnungen und Merkblätter bei der zuständigen Behörde einzusehen sind.
- Über mein/unsere Unternehmen wurde zum Zeitpunkt der Antragstellung weder die Gesamtvollstreckung oder ein Insolvenzverfahren eröffnet, noch befindet sich mein/unsere Unternehmen in Auflösung nach § 41 Satz 1 oder § 69 Abs. 3 Satz 1 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 1991 (BGBl. I, S. 1418), noch habe/n ich/wir die Gesamtvollstreckung oder ein Insolvenzverfahren beantragt.
- Ich/Wir bestätige/n, dass die von mir/uns gemachten Angaben richtig und vollständig sind.
- Ich/Wir versichere/versichern, dass in den letzten 5 Jahren gegen mich/uns (Antragsteller bzw. nach Satzung oder Gesetz Vertretungsberechtigter) keine Geldbuße von wenigstens 2.500 € nach § 404 Absatz 2 Nummer 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch rechtskräftig verhängt wurde oder ich/wir (Antragsteller bzw. nach Satzung oder Gesetz Vertretungsberechtigter) nach den §§ 10, 10a oder 11 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes zu keiner Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagesstrafen rechtskräftig verurteilt wurde/n.
- Ich/Wir versichere/versichern, dass ich/wir alle Verpflichtungen, die sich aus einem bereits bewilligten HALM-Zuwendungsantrag ergeben, einhalten. Ich/Wir versichern zudem, dass wir auch alle Verpflichtungen einhalten, die sich aus einem eingereichten Zuwendungsantrag ergeben, der bisher noch nicht bewilligt wurde.

Ich/Wir erkläre/n, dass

- alle in den Detailkarten korrigierten oder so belassenen Schläge den tatsächlichen Bewirtschaftungsverhältnissen des Jahres 2016 entsprechen,
- ich/wir keinen weiteren Sammelantrag in Deutschland gestellt habe/n und stellen werde/n,
- eine Umwandlung bzw. Gründung meines/unseres Unternehmens nicht der missbräuchlichen Umgehung der Bestimmungen über Begrenzungen von Beihilfezahlungen im Sinne des Subventionsgesetzes dient.

Mir/Uns ist bekannt, dass

- **der Antrag abgelehnt wird, wenn eine Kontrolle vor Ort durch den Betriebsinhaber oder seinen Vertreter verhindert wird,**
- **mir/uns keine Zahlungen zustehen, wenn ich/wir die für den Erhalt solcher Zahlungen erforderlichen Bedingungen künstlich geschaffen habe(n),**
- im Fall des Erbes oder der vorweggenommenen Erbfolge die Teilnahme an der Kleinerzeugerregelung nur in dem Jahr bis zum 15.05. erklärt werden kann, in dem erstmals so erhaltene Zahlungsansprüche aktiviert werden können,
- eine Umwandlung von Dauergrünland nur mit Genehmigung von der dafür zuständigen Stelle erfolgen darf,
- jede mechanische Bodenbearbeitung auf umweltsensiblen Dauergrünland der zuständigen Stelle mindestens 3 Tage vor Beginn der Durchführung anzuzeigen ist. Ausgenommen davon sind Walzen, Schleppen und Striegeln des Bodens, sowie die Aussaat oder Düngung im Schlitzverfahren,
- alle Angaben – einschließlich derer des Flächen- und des Nutzungsnachweises sowie aller weiteren Anlagen – subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (Subventionsgesetz) vom 29. Juli 1976 (BGBl. I, S. 2037) sind,
- ich/wir nach § 3 Abs. 1 des Subventionsgesetzes verpflichtet bin/sind, der zuständigen Behörde unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die Auswirkungen auf die Bewilligung, die Gewährung, die Weitergewährung, die Inanspruchnahme oder das Belassen der Beihilfezahlungen haben oder ihr entgegenstehen oder für die Rückforderung der Leistungen sowie für die Festsetzung der Zahlungsansprüche erheblich sind,
- falsche, unvollständige oder unterlassene Angaben zur Strafverfolgung führen können und mir/uns auch die Kosten für Kontrollmaßnahmen auferlegt werden können,
- die Ansprüche auf Auszahlung der Direktzahlungen nach der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 (Anträge 2.2 bis 2.5) für ein oder mehrere Jahre ganz oder teilweise abtretbar, verpfändbar und pfändbar sind. Dies gilt ausdrücklich nicht für Zuwendungen nach Artikel 36 ff. der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 bzw. Artikel 28 bis 31 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 (d.h. für alle flächenbezogenen ELER-Maßnahmen der Anträge 2.6 bis 2.10). Hierbei handelt es sich um Zuwendungen nach § 44 LHO, welche nach den ANBest-P des Landes Hessen in Verbindung mit § 400 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) weder abgetreten noch verpfändet werden dürfen. Abtretungen oder Verpfändungen von Ansprüchen aus diesen Maßnahmen dürfen daher von den Bewilligungsbehörden nicht beachtet werden,
- für die Bearbeitung der Abtretung bei der EU-Zahlstelle gem. Nr. 38 Anlage 1 zur Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (VwKostO-MUKLV) Gebühren entstehen. Die Gebühr beträgt bei Abtretungsbeträgen unter 1.000 EUR 50,00 EUR, bei Abtretungsbeträgen ab 1.000 EUR jeweils 100,00 EUR,
- bei Forderungsabtretungen nach §§ 398 ff. BGB, Pfändungen Dritter und Verpfändungen gemäß § 1275 BGB i.V.m. § 398 ff. BGB von Ansprüchen auf Direktzahlungen nach der Verordnung (EG) Nr. 73/2009 folgende Vorbehalt zum Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Union nach der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2988/95 besteht:  
Sämtliche offenen Forderungen des Landes Hessen gegen einen Betriebsinhaber aus Rückforderungen von Fördermitteln, die ganz oder teilweise aus Mitteln der Agrarfonds der Europäischen Union (d.h. EAGFL, Abteilung Garantie, EGFL oder ELER) finanziert werden, dürfen nach Artikel 28 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 908/2014 von den Bewilligungsbehörden mit Ansprüchen des Betriebsinhabers auf Auszahlung von Maßnahmen, die ebenfalls ganz oder teilweise aus Mitteln der EU im Rahmen des EGFL oder des ELER finanziert werden, vorrangig (erstrangig) verrechnet/aufgerechnet werden, wenn die Rückforderung vor der Bewilligung, mit der aufgerechnet werden soll, fällig geworden ist (§§ 404, 406 BGB). Dies gilt unabhängig davon, ob es sich um mehrjährige oder einjährige Abtretungen handelt.  
Der Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Union gemäß Verordnung (EG, EURATOM) Nr. 2988/95 in Verbindung mit Artikel 58 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 und Artikel 28 der Durchführungsverordnung (EG) Nr. 908/2014 hat bei diesen Maßnahmen uneingeschränkter Vorrang vor privatrechtlichen Vereinbarungen zwischen Antragstellern und Gläubigern.
- ich/wir durch meine/unsere Unterschrift/en mit der zuständigen Behörde die Vereinbarung treffe, dass im Falle einer Abtretung meine/unsere Ansprüche aus der Antragstellung dieses spätestens einen Monat vor Zahlung der zuständigen Behörde mitgeteilt wird. Spätere Abtretungen werden ausgeschlossen (§ 399 BGB).  
Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass im Falle einer von mir/uns vorgenommenen Abtretung die zuständige Bewilligungsbehörde die fragliche Forderung mit befreiender Wirkung bei einer geeigneten Stelle (vgl. §§ 372 ff. BGB in Verbindung mit der Hinterlegungsordnung) auf Kosten des tatsächlich Berechtigten hinterlegen kann, wenn Zweifel an der rechtlichen Wirksamkeit der von mir/uns vorgenommenen Abtretungserklärung bestehen bzw. entstanden sind. Das gleiche gilt bei Streitigkeiten über die Rechtmäßigkeit von Pfändungen oder sonstigen Vollstreckungsmaßnahmen gegen meine/unsere Ansprüche aus der Antragstellung.
- die Festsetzung der Zahlungsansprüche/Beihilfezahlungen bei falschen, unvollständigen oder unterlassenen Angaben oder bei Nichterfüllung oder nicht rechtzeitiger Erfüllung oder Einhaltung der Bedingungen und Auflagen bzw. der übernommenen Verpflichtung widerrufen bzw. zuzüglich Zinsen zurückgefordert werden können,
- die zuständige Behörde verpflichtet ist, Tatsachen, die den Verdacht eines Subventionsbetruges begründen, der Strafverfolgungsbehörde mitzuteilen,
- der Antrag im Falle fehlender oder nicht fristgemäß nachgereichter Unterlagen abgelehnt oder die Zahlung gekürzt werden kann,
- den Landesstellen oder vom Land beauftragten Stellen, der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung und der Bundesfinanzverwaltung im Rahmen ihrer Zuständigkeiten nach den geltenden Rechtsgrundlagen sowie den Prüfungsorganen der Europäischen Gemeinschaft, des Bundes und der Länder im Rahmen ihrer Befugnisse das Betreten der Geschäfts-, Betriebs- und Lagerräume sowie der Betriebsflächen während der Geschäfts- und Betriebszeiten zu gestatten ist, auf Verlangen die in Betracht kommenden Bücher, Aufzeichnungen, Belege, Schriftstücke, Datenträger, Karten und sonstige Unterlagen zur Einsicht zur Verfügung zu stellen sind, Auskunft zu erteilen und die erforderliche Unterstützung zu gewähren ist,
- ich/wir bin/sind verpflichtet, bei automatisiert geführten Aufzeichnungen auf meine/unsere Kosten die erforderlichen Ausdrucke zu erstellen, soweit die zuständigen Stellen dies verlangen,
- die Ansprüche aus dieser Antragstellung erlöschen, wenn ich/wir einem nach den rechtlichen Vorgaben berechtigten Prüforgan die Prüfung verweigere/verweigern,
- von der zuständigen Landesstelle alle Unterlagen, die zur Beurteilung der Antragsberechtigung, der Antragsvoraussetzungen sowie der Höhe der Beihilfezahlungen erforderlich sind, auch rückwirkend angefordert werden können,
- die zuständige Behörde entsprechend den Beihilfevorschriften Auflagen auch nachträglich erteilen kann,
- ich/wir die mir/uns zugesandten Fotos gem. § 16 Abs. 2 des Hessischen Datenschutzgesetzes nur zum Zwecke der Antragstellung verwenden darf/dürfen,

- ich/wir die hier geforderten Daten und die vorstehende Einwilligung verweigern und jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann/können, die Daten jedoch für die Bewilligung und Zahlung der geltend gemachten Beihilfen sowie zu Kontrollzwecken erforderlich sind und die Verweigerung oder der Widerruf dieser Einwilligung zur Folge haben kann, dass eine beantragte Förderung nicht gewährt wird,
- gemäß § 4 (4) S. 2 des Hessischen Verwaltungskostengesetzes (HVwKostG) bei Rücknahme oder Widerruf eines Zuwendungsbescheides aus Gründen, die der Kostenschuldner zu vertreten hat, Gebühren oder Auslagen in Höhe von bis zu 1.500 € fällig werden,
- **die Mitgliedstaaten der Europäischen Union gemäß Artikel 111 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der gemeinsamen Agrarpolitik (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 549) sowie der hierzu erlassenen Durchführungsbestimmungen verpflichtet sind, die Begünstigten von Mitteln aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER) nachträglich im Internet zu veröffentlichen.**  
**Die Veröffentlichungspflicht besteht für alle ab dem EU-Haushaltsjahr 2015 (Beginn: 16.10.2014–15.10.2015) an die Begünstigten getätigten Zahlungen aus den o.g. EU-Agrarfonds.**  
**Die Veröffentlichung erfolgt spätestens zum 31.05. des Folgejahres im Internet unter der Adresse [www.agrar-fischerei-zahlungen.de](http://www.agrar-fischerei-zahlungen.de),**
- Zuwendungsempfänger verpflichtet sind, die entsprechenden Informations- und Publizitätsvorschriften gemäß Art. 13 i. V. m. Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 808/2014 einzuhalten. Einzelheiten sind in dem Merkblatt „Informations- und Publizitätsvorschriften für Antragsteller für im Rahmen des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2014–2020 (EPLR 2014–2020) geförderte Vorhaben“ enthalten,
- bei Teilnahme am Förderverfahren HALM die eingegangenen Verpflichtungen im gesamten Verpflichtungszeitraum (i.d.R. 5 Jahre) einzuhalten sind (näheres hierzu siehe Merkblatt),
- in Verbindung mit der Gewährung von Zahlungen die Einhaltung der so genannten anderweitigen Verpflichtungen (Cross Compliance) kontrolliert wird,
- Verstöße gegen anderweitige Verpflichtungen Kürzungen der Zahlungen bzw. den Ausschluss von den Zahlungen zur Folge haben können.

Einzelheiten zu den bestehenden Verpflichtungen entnehmen Sie bitte der beigefügten „Informationsbroschüre Cross Compliance.“ Ich/Wir versichere/versichern mit meiner/unserer Unterschrift, dass ich/wir diese erhalten habe/n.

## Erklärungen zum Datenschutz

Ich/wir bin/sind entsprechend § 7 Abs. 1 Nr. 2 und 3 und Abs. 2 des Hessischen Datenschutzgesetzes i.d.F. vom 07.01.1999 (HDSG, GVBl. 1999, S. 98 ff) damit einverstanden, dass die von mir/uns in diesem Antrag angegebenen Daten

- automatisiert verarbeitet werden,
- für alle Fördermaßnahmen, die von mir/uns beantragt werden und für alle vertraglich vereinbarten Maßnahmen zu betriebswirtschaftlichen Auswertungen (in anonymisierter Form), für allgemeine Beratungs- und Statistikzwecke sowie an beauftragte Dritte zur Durchführung der Programmbewertung (Evaluierung gem. VO (EG) Nr. 817/2004) und für die Erarbeitung und Abgabe von Stellungnahmen durch die Agrarverwaltung als Träger öffentlicher Belange **weitergegeben und dort verwendet** werden können,
- mit den Angaben in früheren und folgenden Jahren abgeglichen werden können,
- 10 Jahre aufbewahrt werden.

## Transparenzinitiative

### **Information der Begünstigten von Mitteln aus den Europäischen Agrarfonds (EGFL/ELER) über die Veröffentlichung von Informationen gemäß Artikel 113 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik (Horizontale Verordnung)**

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind gemäß Artikel 111 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der gemeinsamen Agrarpolitik sowie der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 908/2014 verpflichtet, die Begünstigten von Mitteln aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER) spätestens zum 31. Mai jedes Jahres nachträglich für das vorangegangene Jahr im Internet zu veröffentlichen.

Zum Zweck des Schutzes der finanziellen Interessen der Europäischen Union können die Daten der Begünstigten von Rechnungsprüfungs- und Untersuchungseinrichtungen der Europäischen Union, des Bundes, der Länder, der Kreise und der Gemeinden verarbeitet werden.

Mit der Veröffentlichung der Informationen über die Begünstigten aus den Europäischen Agrarfonds verfolgt die Europäische Union das Ziel, die Transparenz der Verwendung der Unionsmittel und die Öffentlichkeitswirkung und Akzeptanz der Europäischen Agrarpolitik zu verbessern sowie die Kontrolle der Verwendung der EU-Unionsmittel zu verstärken.

Die Veröffentlichungspflicht besteht für alle ab dem EU-Haushaltsjahr 2015 (Beginn: 16.10.2014) an die Begünstigten getätigten Zahlungen aus den o.g. EU-Agrarfonds. Dazu gehören u.a. alle im Antragsjahr 2014 beantragten Direktzahlungen.

Die Veröffentlichung enthält folgende Informationen:

- a) den Namen der Begünstigten, und zwar
  - bei natürlichen Personen Vorname und Nachname;
  - den vollständigen eingetragenen Namen mit Rechtsform, sofern der Begünstigte eine juristische Person ist, die nach der Gesetzgebung des betreffenden Mitgliedstaats eine eigene Rechtspersönlichkeit besitzt;
  - den vollständigen eingetragenen oder anderweitig amtlich anerkannten Namen der Vereinigung, sofern der Begünstigte eine Vereinigung ohne eigene Rechtspersönlichkeit ist;
- b) die Gemeinde, in der der Begünstigte wohnt oder eingetragen ist, sowie gegebenenfalls die Postleitzahl bzw. der Teil der Postleitzahl, der für die betreffende Gemeinde steht;
- c) eine Aufschlüsselung der Beträge der Zahlungen für jede aus dem EGFL und aus dem ELER finanzierte Maßnahme gemäß Artikel 57 in Verbindung mit Anhang XIII der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 908/2014 sowie die Summe dieser Beträge, die jeder Begünstigte in dem betreffenden Haushaltsjahr erhalten hat;
- d) eine Beschreibung der aus dem EGFL bzw. dem ELER finanzierten Maßnahmen unter Angabe des Fonds, aus dem die Zahlungen gemäß Buchstabe c) gewährt werden und der Art und des Ziels jeder Maßnahme.

Die zu veröffentlichenden Beträge der Zahlungen für die aus dem ELER finanzierten Maßnahmen entsprechen dem Gesamtbetrag der öffentlichen Zahlungen, einschließlich des Bei-trags der Europäischen Union und des nationalen Beitrags.

Ausgenommen von der Veröffentlichung des Namens sind gemäß Artikel 112 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 Begünstigte, deren Gesamtbetrag an Beihilfen aus den EU-Agrarfonds in einem Jahr gleich oder niedriger als der von dem Mitgliedstaat im Rahmen der Kleinerzeugerregelung nach Titel V der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 festgelegte Schwellenwert (in Deutschland: 1.250 €) ist. In diesem Fall wird der Begünstigte durch einen Code angegeben. Sollte die Identifizierung einer natürlichen Person als Begünstigte auf Grund der unter b), c) und d) aufgeführten Informationen infolge einer begrenzten Anzahl von in der Gemeinde wohnhaften oder eingetragenen Begünstigten dennoch möglich sein, werden – um dies zu verhindern – die Informationen unter Angabe der nächstgrößeren Verwaltungseinheit, zu der diese Gemeinde gehört, veröffentlicht.

Die Verpflichtung zur Veröffentlichung erfolgt auf folgender rechtlichen Grundlage:

- Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 549)
  - Durchführungsverordnung (EU) Nr. 908/2014 der Kommission vom 6. August 2014 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Zahlstellen und anderen Einrichtungen, der Mittelverwaltung, des Rechnungsabschlusses und der Bestimmungen für Kontrollen, Sicherheiten und Transparenz (ABl. L 255 vom 28.8.2014, S. 59),
  - Agrar- und Fischereifonds-Informationen-Gesetz (AFIG),
  - der Agrar- und Fischerei-Informationen-Verordnung (AFIVO)
- in den jeweils geltenden Fassungen.

Die Informationen werden auf einer speziellen – vom Bund und den Ländern gemeinsam betriebenen – Internetseite der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) unter der Internetadresse

[www.agrar-fischerei-zahlungen.de](http://www.agrar-fischerei-zahlungen.de)

von den für die Zahlungen zuständigen Stellen des Bundes und der Länder veröffentlicht. Sie bleiben vom Zeitpunkt der ersten Veröffentlichung an zwei Jahre lang zugänglich.

Für die personenbezogenen Daten bleiben die Vorschriften der Richtlinie 95/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Oktober 1995 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr (Abl. L 281 vom 23.11.1995, S. 31) in der jeweils gültigen Fassung sowie die nationalen Datenschutzbestimmungen des Bundes und der Länder unberührt. Auf die in diesen Rechtsvorschriften geregelten Datenschutzrechte und die Verfahren zur Ausübung dieser Rechte bei den für die betreffenden Zahlungen zuständigen Stellen des Bundes und der Länder wird verwiesen.

Die Europäische Kommission hat unter ihrer zentralen Internetseite eine Website

[http://ec.europa.eu/grants/search/beneficiaries\\_de.htm](http://ec.europa.eu/grants/search/beneficiaries_de.htm)

eingrichtet, die auf die Veröffentlichungs-Internetseiten aller Mitgliedstaaten hinweist.

Mir/Uns ist bekannt, dass die von mir/uns angegebenen Daten

- an die Bewilligungsstellen und die mit der Auszahlung und Prüfung befassten Stellen und Behörden des Landes, des Bundes und der Europäischen Union,
- an Finanzbehörden, soweit sie Daten anfordern und die Übermittlung zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben erforderlich ist,
- an die zur Erstellung von Statistiken zuständigen sowie an andere Stellen und Behörden, soweit sie die Daten anfordern und die Übermittlung zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben erforderlich ist,
- zum Abgleich mit anderen Förderprogrammen, die im Rahmen der EU-Beihilferegelungen und der nationalen Verordnungen gewährt werden,
- an die hierfür zuständigen Stellen nach § 197 Absatz 4 des Siebten Buches Sozialgesetzbuch zur Feststellung der Versicherungspflicht und zum Zwecke der Beitragserhebung an die Träger der landwirtschaftlichen Sozialversicherung übermittelt werden können.

## Angaben für Zwecke der amtlichen Statistik für das Statistische Landesamt

		Hessische Flächen		Außerhessische Flächen	
		ha	ar	ha	ar
<b>für Zwecke der amtlichen Statistik</b>	Körnermais				
	Silomais				
Summe Silo- und Körnermais					
<b>für Zwecke der amtlichen Statistik</b>	Dauerwiesen				
	Weiden, einschl. Mähweiden				
	Hutungen				
Summe des gesamten Dauergrünlandes					
<b>Gesamte landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)</b>					
<b>Fläche insgesamt</b>					



Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass im Falle einer von mir/uns vorgenommenen Abtretung die zuständige Be-  
willigungsbehörde die fragliche Forderung mit befreiender Wirkung bei einer geeigneten Stelle (vgl. §§ 372 ff. BGB in  
Verbindung mit der Hinterlegungsordnung) auf Kosten des tatsächlich Berechtigten hinterlegen kann, wenn Zweifel an  
der rechtlichen Wirksamkeit der von mir/uns vorgenommenen Abtretungserklärung bestehen bzw. entstanden sind.  
Das gleiche gilt bei Streitigkeiten über die Rechtmäßigkeit von Pfändungen oder sonstigen Vollstreckungsmaßnahmen  
gegen meine/unsere Ansprüche aus der Antragstellung.

**Ich/Wir erkläre/n, dass die im Flächen- und Nutzungsnachweis 2016 vorgetragenen Flächen geprüft und als  
richtig anerkannt wurden. Erforderliche Änderungen wurden von mir/uns vorgenommen.**

**Ich/Wir erkläre/n, dass ich/wir die Angaben zu den Landschaftselementen auf den von mir/uns bewirtschafteten  
und im Flächen- und Nutzungsnachweis angegebenen Schlägen sowie in den übersandten Luftbildern auf ihre  
Richtigkeit hin überprüft habe/n und erforderliche Änderungen entsprechend der Hinweise zu den Landschaft-  
selementen nach bestem Wissen und Gewissen vorgenommen habe/n.**

**Ich/Wir habe/n die in diesem Antrag und im „Merkblatt zum Gemeinsamen Antrag 2016“ aufgeführten be-  
sonderen Bestimmungen und Verpflichtungen zur Kenntnis genommen, erkenne/n sie als verbindlich an und  
verpflichtete/n mich/uns, diese einzuhalten.**

#### **Unterschrift/Unterschriften**

Ich/wir bestätige/n, dass die von mir/uns gemachten Angaben richtig und vollständig sind.

Ort, Datum

Unterschrift/Unterschriften des/der Antragsteller/s/in oder des/der Vertretungsberechtigten

**Herausgeber: Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank)**

**Stand: Februar 2016**

rechtlich unselbstständige Anstalt in der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale